
Medieninformation

Geschäft	Informationen aus der Gemeinde Zumikon.
----------	---

Datum	7. November 2025
-------	------------------

Nummer	0.11.2.2
--------	----------

Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom 29. November 2025.

Der Gemeinderat hat am 1. September 2025 die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Samstag, 29. November 2025, 10:00 Uhr, im Gemeindesaal Zumikon, verabschiedet. In dieser Medieninformation werden die an der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäfte ausführlich erläutert:

1. Budget 2026. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.
2. Schiessanlage Breitwis. Sanierung der Kugelfangbereiche. Genehmigung Verpflichtungskredit.
3. Verordnung über die Behördenentschädigungen. Teilrevision. Zustimmung.
4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Budget 2026. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.

Die Finanzlage der Gemeinde Zumikon ist nach wie vor ausgezeichnet. Das Budget für das Jahr 2026 rechnet trotz erneuter Steuerfuss-Senkung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1,0 Mio. Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf insgesamt CHF 16,89 Mio.

Erfolgsrechnung

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 86,32 Mio. (Budget 2025: 87,12 Mio.) und einem Ertrag von CHF 87,32 Mio. (Budget 2025: CHF 82,67 Mio.) resultiert für das Budget 2026 insgesamt ein Ertragsüberschuss von CHF 1,0 Mio. (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 4,45 Mio.).

Erfreulich ist, dass erstmals wieder ein geringfügiger Rückgang auf der Aufwandseite von CHF 0,8 Mio. budgetiert werden kann. Dies wird primär durch geringere Abgaben an den Finanzausgleich (basierend auf der Steuerkraft von 2024) von rund CHF 1,99 Mio. beeinflusst. Dennoch ist auch festzustellen, dass sich einige Positionen gegenüber dem Budget 2025 voraussichtlich erhöhen werden. Beim Personalaufwand (+ CHF 0,38 Mio.) stehen vor allem die neu geschaffenen Stellen für die Altersarbeit und im Polizeidienst im Fokus; die übrigen Aufwandsteigerungen verteilen sich auf mehrere kleinere Positionen.

Auf der Ertragsseite sorgen einmal mehr die steigenden Steuereinnahmen, sowohl bei den ordentlichen Steuern (+ CHF 3,3 Mio.) aber auch bei den Grundsteuern (+ CHF 2,0 Mio.), für den Unterschied zum Budget 2025.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen werden für das Jahr 2026 auf CHF 16,89 Mio. budgetiert. Im Budget 2025 war hierfür ein Betrag von CHF 15,66 Mio. eingesetzt, wobei sich abzeichnet, dass dieser Betrag durch die anhaltende Verzögerung bei den Grossprojekten bei weitem nicht erreicht werden kann. Es ist geplant, im nächsten Jahr bei den Grossprojekten endlich mit der Umsetzung beginnen zu können; die grössten budgetierten Ausgaben betreffen die Inangriffnahme der Sanierung der Tiefgarage Dorfzentrum (CHF 3,73 Mio.), der Neugestaltung des Dorfplatzes (CHF 3,53 Mio.), des Neubaus der Asylunterkunft (CHF 3,1 Mio.) sowie der Gesamterneuerung des Gemeinschaftszentrums (CHF 2,86 Mio.). Dazu kommen geplante Strassensanierungen für rund CHF 1,47 Mio. sowie weitere kleinere Investitionen für insgesamt rund CHF 2,2 Mio.

Steuerfuss

In den kommenden fünf Jahren sind Investitionen in der Höhe von gegen CHF 70 Mio. geplant (Tiefgarage, Dorfplatz, Asylunterkunft, Gemeinschaftszentrum, Strassen etc.). Die Gemeinde Zumikon konnte in den vergangenen Jahren eine solide finanzielle Basis schaffen. Sie verfügt per Ende 2024 über ein Nettovermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) von CHF 51,53 Mio. und flüssige Mittel von CHF 75,66 Mio. Die geplanten Investitionen können daher gemäss dem Finanzplan 2025 bis 2029 aus der bestehenden hohen Liquidität finanziert werden.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht des Gemeinderats trotz den ausserordentlich hohen anstehenden Investitionen möglich, den Steuerfuss für 2026 noch einmal um zwei Prozentpunkte, von 75 % auf 73 % zu senken. Er schlägt den Stimmberechtigten deshalb eine entsprechende Reduktion vor.

Schiessanlage Breitwis. Sanierung der Kugelfangbereiche. Genehmigung Verpflichtungskredit.

Die Kugelfangbereiche der Schiessanlage Breitwis sind im Kataster der belasteten Standorte als sanierungsbedürftig eingetragen. Die erforderliche Sanierung soll im Jahr 2026 umgesetzt werden. Die dafür erforderlichen Bruttokosten belaufen sich auf CHF 570'000.00, wobei ein Grossteil der Kosten durch Subventionsbeiträge gedeckt werden kann. Die Nettokosten können nicht exakt beziffert werden, dürften sich aber auf ca. CHF 100'000.00 bis CHF 150'000.00 belaufen.

Die Schiessanlage Breitwis in Zumikon wird seit 1954 (300-m-Distanz) bzw. seit 1960 (50-m-Distanz) genutzt. Die jahrzehntelange Verwendung bleihaltiger Munition hat im Bereich der Kugelfänge zu erheblichen Bodenbelastungen geführt. Die betroffenen Standorte sind im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Zürich als sanierungsbedürftig eingetragen.

Unterstützt durch die Friedlipartner AG, Zürich, wurden im Rahmen des Sanierungsprojekts verschiedene vorbereitende und planende Arbeiten ausgeführt, wie z.B. die Erhebung der Nutzungsgeschichte der Schiessanlage sowie die Feinkartierung der Bleibelastung im Bereich der Kugelfänge. Auf dieser Grundlage

wurden der Sanierungszielwert sowie der Sanierungsperimeter festgelegt, mit nachfolgender Schätzung der anfallenden Kubaturen zu den unterschiedlichen Entsorgungskategorien.

Das anschliessend erarbeitete Ausführungsprojekt resultierte in einer Kostenschätzung von insgesamt rund CHF 570'000.00. Bund und Kanton leisten je einen Beitrag an die Gesamtsanierung. Diese Beiträge hängen von der Höhe der effektiven Kosten ab und können deshalb erst im Nachhinein exakt bestimmt werden. Grob geschätzt wird mit Beiträgen von insgesamt knapp CHF 430'000.00 gerechnet. Die Nettokosten werden sich demnach auf ca. CHF 100'000.00 bis CHF 150'000.00 belaufen.

Mit diesem Projekt können einerseits die gesetzlichen Auflagen erfüllt werden, andererseits trägt es zur langfristigen Umweltentlastung bei.

Verordnung über die Behördenentschädigungen. Teilrevision. Zustimmung.

Es ist vorgesehen, die Verordnung über die Behördenentschädigungen der Gemeinde Zumikon alle vier Jahre, jeweils vor den Erneuerungswahlen zu überprüfen. Der Gemeinderat hat die aktuelle Regelung unter die Lupe genommen und schlägt vor, den Ansatz für das Sitzungsgeld von CHF 50.00 auf CHF 60.00 pro Stunde zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Formulierungen, wofür Sitzungsgeld ausbezahlt wird, geschärft werden.

Die Höhe des Sitzungsgelds von CHF 50.00 pro Stunde hat Gültigkeit seit dem Jahr 2014 und wurde seither nicht angepasst. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat eine Anpassung auf CHF 60.00 pro Stunde vor. Damit soll den hohen Anforderungen an die Behördenämter besser Rechnung getragen werden. Die Höhe der Sitzungsgelder ist seit jeher für alle Behördenmitglieder, Verwaltungsmitarbeitenden und Wahlbüromitglieder gleich hoch, was auch weiterhin gilt. Die Höhe der Grundentschädigungen bleibt unverändert.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass regelmässig Fragen entstehen, für welche Einsätze von Behördenmitgliedern ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird. Mit textlichen Anpassungen im Anhang der Verordnung soll nun mehr Klarheit geschaffen werden.

Ein Vergleich der im Jahr 2024 in Zumikon ausbezahlten Grundentschädigungen und Sitzungsgelder zeigt, dass Zumikon auch mit der Anpassung des Sitzungsgelds tendenziell tiefer liegt als Küsnacht oder Zollikon. Aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen wird mit jährlichen Mehrkosten von ca. CHF 30'000.00 bis CHF 35'000.00 gerechnet. Die Anpassungen sollen auf den Beginn der neuen Legislatur, per 1. Juli 2026 in Kraft treten.

Zusätzliche Details zu allen Geschäften auf der Website

Die detaillierten Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 sind bereits auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet ([Link](#)).

Für nähere Auskünfte zu dieser Medieninformation wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Gemeinderat (Tel. 044 918 78 40). Dort vermittelt man Ihnen den zuständigen Gesprächspartner.

Für die Richtigkeit:



Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber